



Vorlage

Datum: 19.04.2021
Vorlage FB III/4157/2021

TOP	Betreff Aufstellung einer Stellplatzsatzung
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Stellplatzsatzung gem. § 48 Absatz 3 Bauordnung NRW.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	18.05.2021	öffentlich
Rat	15.06.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Mit der Novelle der Bauordnung Nordrhein Westfalen (BauO NRW) im Jahr 2018 wurde der § 48 Stellplätze, Garagen, Fahrradstellplätze überarbeitet und bietet seitdem den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, mit Hilfe einer eigenen Stellplatzsatzung die Regelungen der landesweiten BauO NRW zu ersetzen, um die örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu berücksichtigen.

Im September 2020 hat der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt deshalb beschlossen, den Erlass einer eigenen Stellplatzsatzung zu prüfen, mit dem Hintergrund, Investitionen im Bestand in der Altstadt zu fördern.

Die Verwaltung hat inzwischen einen eigenen Entwurf erarbeitet.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung regelt zunächst, wann und wie viele Stellplätze herzurichten sind. Dabei erstreckt sich der Geltungsbereich dieser Satzung über zwei ineinander liegende Gemeindegebietsteile (Anlage A). Bei Neubau gilt grundsätzlich die Herstellungspflicht. Im Falle von Änderung oder Nutzungsänderung eines Gebäudes besteht zudem die Möglichkeit der Stellplatzablöse.

Einzig für die Nutzungsarten „Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen“, „Verkaufsstätten“, „Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe“ sowie „Gaststätten“ besteht die Möglichkeit, dass, wenn keine Stellplätze bei Änderung oder Nutzungsänderung hergestellt werden können, die Stadt auf die Herstellung verzichtet ohne einen Ausgleich einzufordern. Diese Regelung gilt jedoch ausschließlich für den Gemeindegebiets-

teil I, der sich über den zentralen Altstadtbereich erstreckt. Diese Regelung wird getroffen, um die Ansiedlung frequenzbringender Nutzungen im Bestand zu fördern und die Altstadt als zentralen Versorgungsbereich zu stärken.

In der Ausschusssitzung erfolgt eine nähere Darstellung der Inhalte.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entfallen Ablösebeiträge bei Nutzungsänderungen im Altstadtbereich.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Nicht erkennbar

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Brinkmann

Anlagen:

Entwurf Stellplatzsatzung

Entwurf Stellplatzsatzung Anlage A

Erläuterungen zu der Stellplatzsatzung